

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/531/2015

Referat:	Baureferat	Datum:	11.08.2015
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	27.08.2015	öffentlich

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein im Bereich des Bebauungsplanes W 4.3/4.4 Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Billigung der Unterlagen zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Vom 16.03.2015 bis 17.04.2015 fand die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 17.04.2015 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Vermessungsamt
Staatliches Bauamt - Straßenbau
Wasserwirtschaftsamt
Bund Naturschutz
N-Ergie AG jetzt Main-Donau-Netzgesellschaft
Handwerkskammer für Mittelfranken
Industrie- und Handelskammer
Evang. Pfarramt Wendelstein
Kath. Pfarramt Wendelstein
Kreisheimatpflegerin
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Telekom AG
Deutsche Post
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein

Obst- und Gartenbauverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
Gewerbepark Nürnberg-Feucht
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG
Umweltbeauftragter Martin Luff

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Wasserwirtschaftsamt

Evang. Pfarramt Wendelstein

Kath. Pfarramt Wendelstein

Kreisheimatpflegerin

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Deutsche Post

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Oberfinanzdirektion Nürnberg

Gewerbeverband

Heimatverein

Obst- und Gartenbauverein

FF Wendelstein

Landesbund für Vogelschutz

Gemeinde Schwarzenbruck

Markt Schwanstetten

Einzelhandelsverband

Markt Pyrbaum

Gewerbepark Nürnberg-Feucht

SG Erschließung

Geschäftsleitung

Referat V

Werkeverwaltung

Umweltbeauftragter Martin Luff

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negativen Stellungnahmen abgegeben haben:

Vermessungsamt

N-Ergie AG jetzt Main-Donau-Netzgesellschaft

Handwerkskammer für Mittelfranken

Industrie- und Handelskammer

Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Deutsche Telekom AG
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Staatliches Bauamt vom 17.03.2015

Die Hinweise werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Abwasserzweckverband vom 23.03.2015

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren wird durchgeführt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.03.2015

Die Hinweise beziehen sich auf das parallel laufende Bebauungsplanverfahren und werden dort behandelt.

Bund Naturschutz vom 24.03.2015

Die Hinweise des Bund Naturschutz beziehen sich auf das parallel laufende Bebauungsplanverfahren und werden dort behandelt.

Regierung von Mittelfranken vom 27.03.2015

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Flächennutzungsplan- bzw. Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet. Die von der Regierung genannten Gewerbeflächenreserven sind für die vorgesehene Betriebserweiterung nicht geeignet. Dies wird in der Begründung noch ergänzt. Die Abstimmung mit den Fachstellen für Landschaftspflege, Forstwirtschaft und Naturschutz ist erfolgt. Die Hinweise des Sachgebiets Naturschutz der Regierung werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren behandelt.

Landratsamt Roth vom 08.04.2015

Für die öffentliche Auslegung wurde eine eigene Begründung erstellt. Sie liegt im weiteren Verfahren den Flächennutzungsplanunterlagen bei.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.08.2015 folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung und billigt zur öffentlichen Auslegung nachfolgende Unterlagen:

- a) Planblatt vom 28.07.2015,
- b) Begründung mit Umweltbericht vom 28.07.2015.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Stellungnahmen und Planunterlagen

Klaus Vogel
Zweiter Bürgermeister